

## Nutzungsvereinbarung

### über den Einsatz von Hard- und Software von Schüler\*innen an den Ibbenbürener Schulen

Zwischen der

Stadt Ibbenbüren  
Fachdienst Schulen und Sport  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren

(im folgenden „Schulträger“ genannt)

und

#### Schüler\*in:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße/Haus.-Nr.	
PLZ/Wohnort	
E-Mail (schulintern)	@kepler-gymnasium.schulserver.de
Schule	<b>Johannes-Kepler-Gymnasium Ibbenbüren</b>
Klasse/Jahrgang	

#### vertreten durch den/die Erziehungsberechtigte\*n:

Name	
Vorname	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Wohnort	
E-Mail	
Telefonnummer	

(im nachfolgenden „Schüler\*in“ genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **Vorbemerkung**

Das mobile Endgerät wird dem/der Schüler\*in im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

Ziel dieser Vereinbarung ist die Versorgung der Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten zur Durchführung des Distanzunterrichts aufgrund der COVID-19-Pandemie, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht. Die Stadt Ibbenbüren stattet hierfür als Schulträger die Schüler\*innen der Ibbenbürener Schulen mit Hardware und entsprechendem Zubehör aus und stellt es ihnen unentgeltlich auf Leihbasis zur Verfügung.

Die Voraussetzungen sind:

- (1) Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet in einer Lerngruppe Distanzunterricht statt, bzw. die Schüler\*innen können wegen der Pandemie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen,
- (2) Die Schüler\*innen haben im häuslichen Umfeld keinen Zugriff auf ein Endgerät, um in geeigneter Form am Homeschooling teilnehmen zu können und Unterrichtsmaterial digital zu empfangen und
- (3) Die Erziehungsberechtigten sind (finanziell) nicht dazu in der Lage, kurzfristig ein Endgerät auf einem anderen Weg zu beschaffen

Es besteht kein Anspruch der Schüler\*innen auf die Überlassung von Endgeräten. Die Schulleitung entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen über die bedarfsgerechte Verteilung der schulischen Endgeräte. In Zweifelsfällen ist der Schulträger zu beteiligen.

Sämtliche Hardware (Tablet, Ladekabel, Tastatur, Stift, Schutzhülle etc.) verbleibt im Eigentum des Schulträgers.

Die nachstehenden Bedingungen werden von dem/der Schüler\*in bzw. seinen/ihren Erziehungsberechtigten durch die Unterzeichnung anerkannt und stellen verpflichtende Richtlinien zur Nutzung der Hardware dar.

## § 1 Hardware

Der Schulträger stellt dem/der Schüler\*in folgende näher bezeichnete Hardware zur Verfügung.

Inventar-Nr.	
Hersteller	Microsoft
Produktbezeichnung	Surface Go 2
Seriennummer	
Betriebssystem	Windows 10
Zubehör	Ladekabel, Netzteil, Schutzhülle, Stift, Tastatur (nicht Zutreffendes streichen)

### Zustand der Hardware:

<b>neu</b>	<input type="checkbox"/>
<b>neuwertig</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorschäden</b>	<input type="checkbox"/> Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung beifügen):

Ausgabe der Hardware durch: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Funktion)

## § 2 Nutzungsumfang

### (1) Allgemeine Nutzungsbestimmungen:

Das von dem Schulträger zur Verfügung gestellte Tablet wird für unterrichtliche und andere schulische Zwecke eingesetzt. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Eine private Nutzung ist nicht gestattet. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem Tablet durch die Schüler\*innen teilweise oder vollständig eingeschränkt sowie die Herausgabe des Tablets verlangt werden. Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

**(2) Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]:**

- a) Der/Die Schüler\*in ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er/sie hierauf Einfluss nehmen kann.
- b) Der/Die Schüler\*in verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- c) Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- d) Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- e) Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder regelwidrigen Nutzung des Tablet-Rechners – insbesondere auch aus illegalen Downloads – ergeben, haftet der/die Schüler\*in, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Tablets, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Schulträger.

**(3) Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen**

**a) Zugriff auf das mobile Endgerät**

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden und es darf Dritten kein Zugang zu der Hardware gewährt werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schüler\*innen oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Ergänzung sofern die Hardware mit einer Schutzhülle ausgeliefert wird: Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

**b) Zugang zur Software des mobilen Endgeräts**

- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren. Insbesondere ist die Weitergabe von Benutzernamen und Passwörtern untersagt.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.
- Das Passwort muss folgende Sicherheitsmerkmale enthalten:
  1. mind. 8 Zeichen, davon
  2. mind. ein Buchstabe und
  3. mind. ein Sonderzeichen.

**c) Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert:
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss sich das mobile Endgerät regelmäßig (mindest-

tens jeden zweiten Tag) mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

d) **Datensicherheit (Speicherdienste)**

- Daten dürfen nur auf den durch den Schulträger freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden (vorrangig pädagogische Oberfläche IServ).
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Schulträger übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der/die Schüler\*in verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups der eigenen Daten sollten daher sichergestellt werden.

e) **Technische Unterstützung**

- Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:
  1. die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte (Schulträger)
  2. eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung (Schule)
  3. First-Level-Support bei kleineren Störungen durch die Schule
  4. Second-Level-Support durch den Schulträger

Der Support kann nur bei technischen Problemen an den Geräten erfolgen, die hierfür von den Schüler\*innen in die Schule zu bringen sind. Support außerhalb der Schule erfolgt nicht. Dementsprechend liegt die Verantwortung für die Einbindung der Geräte in private oder andere öffentliche Netzwerke als das schulische WLAN bei den Schüler\*innen (vgl. Abs. 5).

- Der Schulträger behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Schulträger behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Schulträger installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

f) **Mobile Device Management (Mobilgeräteverwaltung):**

- Die Geräte werden über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) verwaltet und sind vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen und vorinstallierte Apps in einer Grundkonfiguration vorhanden. Der Schulträger behält sich gegenüber den Schüler\*innen vor, jederzeit Anpassungen der Tablet-Konfiguration vornehmen zu können. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der/die Schüler\*in selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen. Der/Die Schüler\*in darf die Nutzungsbeschränkungen der

- informationsverarbeitenden Geräte (Tablets), die durch den Hersteller entsprechend gesperrt sind, nicht entfernen (Jailbreak).
- Der Schulträger behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte u.a. wie folgt zu administrieren:
    1. Entsperrcode zurücksetzen
    2. Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
    3. Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
    4. Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
    5. Installation und Deinstallation von Apps
    6. Ortung von Geräten bei Verlustanzeigen.
  - Der Schulträger darf Konformitätsregeln (Profile) erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den/die Schüler\*in etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.
  - Eine vorübergehende oder permanente Einschränkung des Funktionsumfangs des Geräts kann bei Bedarf erfolgen.
- (4) Der/Die Schüler\*in ist für den sorgsamen und pfleglichen Umgang mit dem Gerät und dem überlassenen Zubehör (auch im privaten Umfeld) verantwortlich. Er beugt einem möglichen Verlust und einem Diebstahl vor. Das Tablet ist mit der Schutzhülle zu nutzen und sicher aufzubewahren.
- (5) Der/Die Schüler\*in ist dafür verantwortlich, dass das Tablet während des gesamten Schultages einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz. Er/Sie ist ebenfalls für die Integration des mobilen Endgerätes in heimische oder öffentliche Netzwerke (WLANs) selbst verantwortlich.

### **§ 3 Haftung**

- (1) Der/Die Schüler\*in übernimmt das mobile Gerät auf eigene Gefahr.
- (2) Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der/Die Schüler\*in ist gegenüber dem Schulträger ab der Übernahme für alle Schäden an dem mobilen Endgerät und für deren Verlust sowie für alle aus dem Besitz des mobilen Endgerätes bzw. durch deren unbefugte Nutzung entstehende Kosten verantwortlich. Sobald Schäden an der Hardware auftreten, sind diese dem Schulträger über die Schulleitung unverzüglich zu melden.
- (3) Der/Die Schüler\*in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen.
- (4) Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung und bei Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl, Raub etc. sind die Schüler\*innen verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und dem Schulträger das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.
- (5) Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der/dem Schüler\*in in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.

#### **§ 4 Leihdauer und Rückgabe**

- (1) Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_, spätestens fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres 20\_\_\_\_\_/20\_\_\_\_\_.
- (2) Verlässt der/die Schüler\*in vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- (3) Der Schulträger ist berechtigt, die Rückgabe bzw. Herausgabe des Gerätes zu verlangen, wenn hierfür ein sachlicher Grund (u.a. Ende des Distanzunterrichts) vorliegt.
- (4) Der/Die Schüler\*in hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- (5) Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- (6) Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- (7) Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

#### **§ 5 Datenschutz**

Das datenschutzrechtliche Informationsblatt (Anlage 1) habe ich erhalten und stimme der Speicherung meiner Daten unter den dort aufgeführten Gründen zu.

#### **§ 6 Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Nutzungsvereinbarung. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und sie jederzeit widerrufen werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Für den Schulträger:

i.A.  
\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Schüler\*in

Erziehungsberechtigte/r:  
\_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r:  
\_\_\_\_\_

Ibbenbüren, den \_\_\_\_\_

**Anlagen:**

- Informationsblatt Datenschutz